

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Eisvogel (Foto: J. Borris)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Kleinfischreiche, saubere, langsam fließende Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten oder Steilufern sowohl in offenem als auch in bewaldetem Gelände
- Benötigt zum Fischen gute Sichtverhältnisse im Wasser (nicht zu trübes Wasser, nicht zu bewegte Oberfläche) und überhängende Äste als Ansitzwarten.
- Außerhalb der Brutzeit an allen Gewässertypen auftretend.

1.2 Brutökologie

- Brütet vor allem in selbst gegrabenen bis zu 0,9 m langen Brutröhren in sandigen, tonigen oder lehmigen Steilufern (häufig Prallhänge) von mind. 0,5 m Höhe mit offenen Anschlittkanten, aber z.B. auch in Wurzeltellern umgestürzter Bäume, zum Teil auch abseits vom Gewässer liegend
- Nimmt auch künstliche Nisthöhlen an
- Legebeginn: frühestens erste Märzdekade
- Eier: 6-7, 1-3 Jahresbruten, gelegentlich Schachtelbruten
- Bebrütungszeit: ca. 18-21 Tage
- Nestlingszeit: ca. 23-27 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: hauptsächlich kleine Süßwasserfische; daneben Insekten, Kaulquappen, ausnahmsweise Molche, kleine Crustaceen
- Fischt von Sitzwarten aus (im Sturzflug), gelegentlich auch im Rüttelflug
- Fangerfolg ist abhängig von den Sichtverhältnissen. Er verringert sich bei Wassertrübung und starker Oberflächenbewegung (Wellen).

1.4 Zugstrategie

- Stand-, Strich- und Zugvogel. In Niedersachsen sind die Altvögel überwiegend Standvögel, einen kleinen Teil der Population bilden Strichvögel. Die Wanderungen sind v.a. abhängig von den klimatischen Bedingungen im Winter. Bei zugefrorenen Gewässern kommt es zu Abwanderungen (Zug bis nach Großbritannien, Frankreich, Spanien) und erhöhter Mortalität.
- Jungvögel werden schon bald nach Ausfliegen durch die Altvögel zu richtungslosen Ausweichbewegungen gezwungen.

1.5 Gastvögel

- Im Winter regelmäßig Zuzug nordosteuropäischer Vögel an eisfreie Gewässer

2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Eisvogel ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Der Eisvogel kommt in fast allen Naturräumlichen Regionen Niedersachsens vor. Auf den ostfriesischen Inseln fehlt er als Brutvogel.
- Der tief liegende Küstenbereich mit den Naturräumlichen Regionen Watten und Marschen und Ostfriesisch-Oldenburgische und Stader Geest sowie die höheren Lagen des Weser- und Leineberglandes haben nur wenige punktuelle Vorkommen mangels Gewässern mit günstigen Brutplatzstrukturen (keine Steilufer und häufig trübe Gewässer im Küstenbereich, keine Steilufer mit Lockersedimenten und häufig zu bewegte Gewässer in den hohen Berglagen).

- Verbreitungsschwerpunkte liegen daher in den Naturräumlichen Regionen Ems-Hunte-Geest, Lüneburger Heide (Wendland), Weser-Aller-Flachland, östliche Börden und Bergland (tiefere Lagen), wobei mittlerweile Flussregulierungen, Verschmutzungen und Uferverbau den Eisvogel von den Flüssen in die Oberläufe der Fließgewässer und an Abgrabungen und Teichwirtschaften verdrängt haben.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Über die Gastvogelvorkommen liegen nur wenige Informationen vor.
- Auftreten in fast allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte in den Landkreisen Soltau-Fallingb., Celle und Gifhorn.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Eisvogel als Brutvogel wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V37 Niedersächsische Mittelelbe	3	V58 Okertal bei Vienenburg
2	V52 Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünjen		

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Eisvogel als Brutvogel vorkommt
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V29 Landgraben- und Dummeniederung	10	V06 Rheiderland
2	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	11	V64 Marschen am Jadebusen
3	V42 Steinhuder Meer	12	V39 Dümmer
4	V46 Drömling	13	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche
5	V32 Truppenübungsplatz Bergen	14	V21 Lucie
6	V67 Schaumburger Wald	15	V26 Drawehn
7	V08 Leinetal bei Salzderhelden	16	V50 Lengeder Teiche
8	V48 Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg	17	V49 Riddagshäuser Teiche
9	V20 Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung		

- Bis zu 20 % des Bestandes kommen in Vogelschutzgebieten vor.
- Außerhalb der Vogelschutzgebiete gibt es weitere Schwerpunktorkommen in den Landkreisen und Städten Braunschweig, Celle, Diepholz, Emsland, Gifhorn, Goslar, Grafschaft Bentheim, Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg, Oldenburg, Osnabrück, Peine, Salzgitter, Schaumburg, Soltau-Fallingb., Wolfsburg und Wolfenbüttel.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 5.600-8.000 Brutpaare (2005)
- In Niedersachsen ca. 700 Brutpaare (2005)
- Europaweiter Rückgang des Bestands

- In Deutschland und Niedersachsen in den vergangenen Jahrzehnten zum Teil starke Bestandsabnahme, mittlerweile leichte Erholung bzw. Einpendelung des Bestandes auf einem niedrigen Niveau (1980-2005)
- Starke natürliche Bestandsschwankungen v.a. in Abhängigkeit von der Strenge der Winter
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Über die Gastvogelzahlen liegen nur wenige Informationen vor.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) derzeit als ungünstig bewertet.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): * – Ungefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet
- Vernichtung der Brutplätze (Ausbau- und regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern, intensive Nutzungen bis an den Gewässerrand)
- Verhinderung einer natürlichen Fließgewässerdynamik durch wasserbauliche Maßnahmen
- Verringerung des Struktureichtums im Gewässerbett (Kolke, Flachwasser, unterschiedliche Strömungen und Sedimente)
- Verschlechterung der Nahrungsgrundlagen (Angebot und Erreichbarkeit) durch Eutrophierung der Gewässer und andersartige Gewässerverschmutzung (Trübung, Belastungen etc.)
- Intensivierung der Teichwirtschaft und der Sportfischerei
- Störungen an Brutplätzen durch Erholungsbetrieb (Angler, Wassersportler, Fotografen etc.)
- Unfälle (Festfrieren an metallischen Sitzwarten, Straßenverkehr, Glasscheiben)
- Empfindliche Bestandseinbrüche durch lange und kalte Winter
- Hochwasser (direkte Brutverluste sowie wegen Wassertrübung dann auch eingeschränkte Jagdmöglichkeiten)
- Brutverluste durch Prädatoren (v.a. an nicht sehr steilen oder nur gering über der Uferlinie liegenden nicht optimalen Brutplätzen durch Ratten, Fuchs, Marderartige etc.).

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Sicherung und Entwicklung einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen
- Sicherung hoher Reproduktionserfolge, die auch eine Wiederbesiedlung ehemaliger Brutgebiete ermöglichen
- Erhöhung der Siedlungsdichte in den aktuellen Kerngebieten der Verbreitung
- Wiederbesiedlung ehemals besiedelter Gebiete
- Erhöhung des Bestands zur Stabilisierung der Population
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, möglichst unverbauter und strukturreicher Fließgewässersysteme mit guter Wasserqualität und ihrer natürlichen Fließgewässerdynamik
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit guter Wasserqualität
- Erhalt und Entwicklung störungsfreier Brutplätze.

4 Maßnahmen

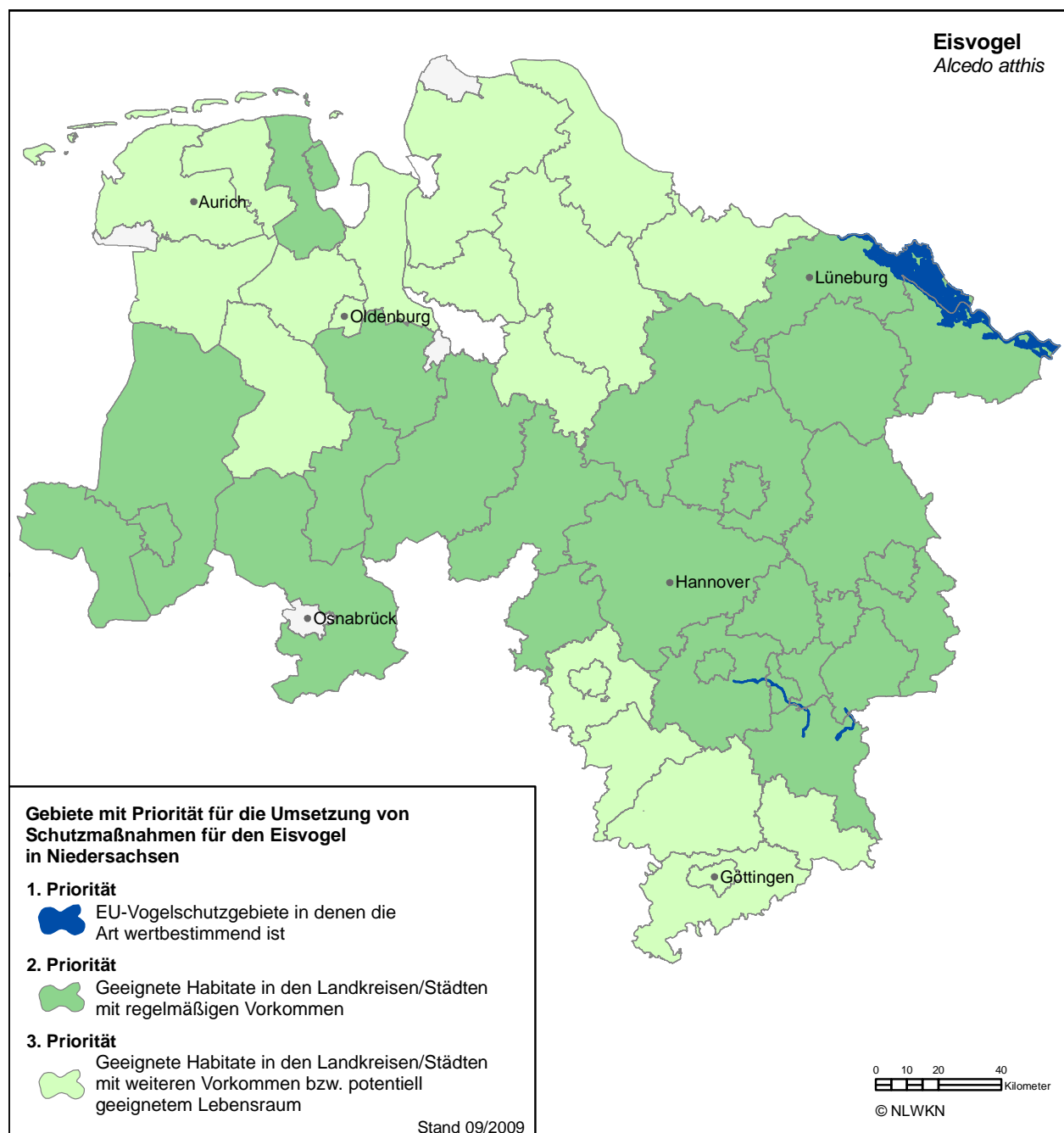
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Vermeidung weiterer Gewässerausbaumaßnahmen sowie Rückbau und Renaturierung stark ausgebauter Gewässerabschnitte
- Reduzierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß
- Anwendung schonender Unterhaltungsmaßnahmen
- Zulassung der natürlichen dynamischen Prozesse der Fließgewässer (Niedrig-, Hochwasser, Überschwemmungen, Sediment- und Flussbettverlagerungen mit Ausbildung von Prallhängen, Gleithängen, Kolken etc.)
- Verbesserung der Wasserqualität (Rückführung der Gewässertrübung und -belastung) durch Reduktion des Düngemiteleinsatzes im Umfeld und Reduktion des Sedimenteintrages (Vermeidung von Erosion bzw. Anlage von Sandfängen an den Zuflüssen)
- Einrichtung von ungenutzten bzw. extensiv genutzten Gewässerrandstreifen in ausreichender Breite zur Umsetzung und Ermöglichung vieler hier genannter Maßnahmen
- Schaffung eines Biotopverbundsystems Fließgewässer
- Schutz der Brutplätze vor Störungen (Befahrens-, Betretungs-, Angel- und Badeverbote während der Brutzeit)
- Schutz grundwassergespeister, in Wintern meist eisfrei bleibender Altwässer
- Unterstützende Artenhilfsmaßnahmen wie:
 - Anlage nahe gelegener Stillgewässer als Ausweich- und Nahrungshabitat im Umfeld von naturfernen Gewässerabschnitten und bei Hochwasser oder starker Wassertrübung
 - Auf die Ansprüche der Art abgestimmte Renaturierung von Bodenabbauten
 - Anlage von „Ablenkteichen“ z.B. im Umfeld von Fischteichen
 - Anlage von Steilufern
 - Anbringung von künstlichen Nisthilfen sowie Ansitzmöglichkeiten an begradigten Flussläufen
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit Eisvogel als wertbestimmende Art
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Eisvogels in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen: Braunschweig, Celle (LK u. Stadt), Diepholz, Emsland, Friesland, Gifhorn, Goslar, Grafschaft Bentheim, Hannover, Helmstedt, Hildesheim (LK u. Stadt), Lingen, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg, Oldenburg (LK), Osnabrück (LK), Peine, Salzgitter, Schaumburg, Soltau-Fallingb., Uelzen, Vechta, Wilhelmshaven, Wolfenbüttel und Wolfsburg.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Eisvogels in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum: Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Cuxhaven (LK), Göttingen (LK u. Stadt), Hameln, Hameln-Pyrmont, Harburg, Holzminden, Leer, Northeim, Oldenburg (Stadt), Osterholz, Osterode, Rotenburg (Wümme), Stade, Verden, Wesermarsch und Wittmund.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Die Datenlage zur landesweiten Bestandssituation und Bestandsentwicklung in Niedersachsen besteht überwiegend aus Einzelmeldungen und ist daher lückenhaft und heterogen. Vordringlich sind daher eine möglichst zeitnahe Erfassung der landesweiten Bestandssituation und deren Wiederholung in einem 6-jährigen Turnus.
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete
- Entwicklung weiterer geeigneter Maßnahmen zur optimalen Lebensraumgestaltung .

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern, Feucht-, Seen- und Teichgebieten z.B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE+, GR, E+E, F+E) oder im Rahmen des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms (sofern das Gewässer Bestandteil des niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems ist) vorzugsweise in den unter Priorität 1 genannten Gebieten
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung kleinerer Teillebensräume (Stillgewässer) oder Habitatstrukturen im Rahmen von Pflege- und Entwicklungs- oder Kompensationsmaßnahmen oder im Rahmen des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms (sofern das Gewässer Bestandteil des niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems ist)
- Ggf. spezielle Artenhilfsmaßnahmen der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN bzw. einzelner Landkreise
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutplätzen und wichtigen Habitat-elementen bzw. -strukturen
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Eisvogel (*Alcedo atthis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.